

und des Küchenflügels fallen bereits 1715 die ersten Teile der Befestigung. Aber noch ist der Kurfürst nicht wieder Herr seiner Hauptstadt und Festung, die seit 11 Jahren von den Generalstaaten besetzt ist. 1715 nimmt sie Josef Clemens durch einen unblutigen Handstreich wieder in Besitz.

Trotz der bereits begonnenen Einebnungen im Schloßbereich wehrt er sich gegen die Forderung der Generalstaaten auf totale Schleifung, weil seine Residenz sonst einem offenen Dorf gleiche<sup>11</sup>. Schließlich kann er den Niederlanden abringen (Vertrag vom 22. 6. 1717<sup>12</sup>), daß die Hauptumwallung (*corps de la place*) erhalten bleibt. Nur im Schloßbereich dürfen für alle Zeiten keine Bastionen mehr errichtet werden. Diesen Zustand der offenen Residenz beendet bereits acht Jahre später der Nachfolger. Der Arbeit von Gebhard Aders verdanken wir die Kenntnis, daß Kurfürst Clemens August seinem westfälischen Hofbaumeister Schlaun den Auftrag erteilt, die Landeshauptstadt erneut zu befestigen<sup>13</sup>. Den Generalstaaten versichert er die Einhaltung des Vertrages mit dem Hinweis, es handele sich lediglich um eine Maßnahme zur Sicherung seiner Person, die bislang Zugriffen streifender Banden schutzlos ausgesetzt gewesen sei. Diese Versicherung entspricht zweifellos den Tatsachen, da weder die alten Festungswerke instandgesetzt werden, noch die Nouvelle Enceinte vor dem Schloß *festungstauglich* ist. 1741/42 weicht sie endgültig dem Hofgarten in seiner heutigen Ausdehnung<sup>14</sup>.

Um die Entfestigung der benachbarten kurtrierischen Haupt- und Residenzstadt Koblenz wird gleichfalls gerungen, wenn auch in der Hauptsache auf innenpolitischem Felde. Kurfürst Clemens Wenzeslaus teilt 1776 den Landständen seine Absicht mit, südostwärts vor den Koblenzer Festungswerken sein neues Residenzschloß zu erbauen<sup>15</sup>. Um eine befriedigende Verbindung mit der Stadt herzustellen, müssen die Werke zwischen Schloß und Stadt zumindest in dem fraglichen Bereich fallen. Die Stände, die dem Kurfürsten die Gelder für den Schloßbau zu bewilligen haben, gewinnt er mit der Zusage auf Entfestigung der Stadt Koblenz, womit für diese eine lästige Ausgabe entfällt. Als Eigentümer der Festungswerke stimmen sie dem auf dem Landtag vom September 1777 zu. Doch zwei Monate später interveniert das Trierer Domkapitel aus nicht ganz zu durchschauenden Gründen, die womöglich mit der Verstimmung der Oberstiftischen Stände über den Bau der neuen Residenz in Koblenz zusammenhängen. Sie hatten sich nur zögernd für einen Schloßneubau gewinnen lassen, da der Kurerzbischof, wie sie entgegenhielten, in Trier über einen standesgemäßen Palast verfüge<sup>16</sup>. Das Kapitel behauptet, Koblenz sei zusammen mit Ehrenbreitstein *Reichs-Grenz-Festung*. Ihre Unterhaltung bleibe dem Stift durch das Westfälische Friedensinstrument aufgetragen. Eine Entfestigung könne das Reich veranlassen, nun den vollen Matrikularbeitrag für die Reichsverteidigung zu verlangen.

<sup>11</sup> Aders, Bonn als Festung (s. o. Anm. 8), S. 119 (nach Mittelsten Schee)

<sup>12</sup> Aders a.a.O. S. 118 f.

<sup>13</sup> Aders a.a.O. S. 120 ff. Beim Bau der U-Bahn wurde 1969 die Schlaunsche Enceinte freigelegt (Aders, Abb. 33 und 34) und anschließend beseitigt.

<sup>14</sup> Erst 1771/72 wurde der Hofgarten mit einer Mauer umgeben. Vorher haben vermutlich Palisaden für eine gewisse Sicherung gesorgt. Das geht ebenfalls aus der Eintragung im Bauamtsprotokoll von 1772, S. 44 ff. hervor. HStA Düsseldorf, Kurköln IV Nr. 4388.

<sup>15</sup> vgl. Busso von der Dollen, Die Koblenzer Neustadt. Planung und Ausführung einer Stadterweiterung des 18. Jh. (Städteforschung Reihe A, Bd. 6), Köln, Wien 1979, S. 18 ff.

<sup>16</sup> vgl. von der Dollen, Verflechtungsraum Koblenz/Ehrenbreitstein (s. o. Anm. 1), S. 41 ff.